

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

3.3.1816 (Nr. 63)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 63.

Sonntag, den 3. März.

1816.

Frankreich.

Die Kammer der Deputirten setzte in ihrer Sitzung am 26. Febr. ihre Berathschlagungen über die Wahlen fort, als sie darin durch die Erscheinung des Finanzministers in Begleitung mehrerer Staatsräthe unterbrochen wurde. Ersterer legte eine die Berichtigung der Staatsschulden von den Jahren 1814 und 1815 betreffende Abänderung in dem diesjährigen Budget vor. Nach lebhaften und oft lärmenden Debatten über die Frage, ob diese Abänderung sogleich an die für die Prüfung des Budget niedergesezte Centralkommission, oder vorher an die Bureaux zu verweisen sey, entschied zuletzt eine bedeutende Stimmenmehrheit für letztere Meinung.

Der Justizminister hat unterm 25. Febr. ein Umlaufschreiben an die königl. Procuratoren bei den Gerichtshöfen in den östlichen Departements des Königreichs erlassen, worin er denselben verschiedene Vorschriften für die Fälle, wo sich Jurisdiktionkonflikte mit der allirten Okkupationsarmee erheben könnten, ertheilt. In einer Nachschrift sagt er, dieses Schreiben sey durch den Herzog von Richelieu dem F. M. Herzog von Wellington mitgetheilt worden, der dessen Inhalt den dermaligen Umständen ganz angemessen gefunden habe.

Nach einem Tagesbefehl des Gen. d'Armagnac, Befehlshabers der 20. Militärdivision, vom 6. Febr., fand man bei einer Musterung der Legion des Dordogne-Departement in den Tornistern von 6 Soldaten dreifarbigte Kokarden und Adler. Fünf derselben, überwiesen, absichtlich diese geächteten Zeichen aufbewahrt zu haben, wurden zu 6monatlichem Gefängniß und zu 50 Fr. Geldstrafe nebst den Prozeßkosten verurtheilt; der sechste wurde freigesprochen, weil die Kokarde sich in seinem Tornister befand, ohne daß er es wußte. Die 5 Verurtheilten sollen ausserdem schimpflich auf der Liste der Legion ausgestrichen werden.

Am 26. Febr. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 63½, und die Bankaktien zu 1066 Fr.

Großbritannien.

Der Courier vom 22. Febr. sagt: Der Prinz von Sachsen-Koburg ist in dem Hotel von Clarendon zu London abgessiegen. Lord Castlereagh hatte kaum die Ankunft des Prinzen erfahren, als er zu ihm eilte. Nach diesem Besuche sandte der Lord Kuriere nach Windsor und Brighton, um der königl. Familie die Ankunft Sr. Durchl. anzuzeigen. Abends speiste der Prinz mit Lord und Lady Castlereagh. Er wird unverzüglich bei der Königin, dem Prinzen Regenten und der Prinzessin Charlotte Besuche ablegen. Die Zeit seiner Vermählung mit letzterer wird von dem Prinzen Regenten bestimmt werden; zweifelhaft aber ist es, ob vorher diesfalls eine Botschaft an das Parlament gesandt werden wird; dagegen glaubt man ziemlich allgemein, daß, sobald die Vermählung vollzogen ist, nach dem Beispiele dessen, was bei der Vermählung des Prinzen Regenten geschehen, dem Unterhause eine Botschaft zugehen wird, welches sich ohne Zweifel beeifern wird, für die Prinzessin Charlotte und ihren Gemahl ein ihrem Rang angemessenes Etablissement zu bewilligen.

In der Unterhausitzung am 20. d. sprach Lord Castlereagh abermals sehr lang, um die Einwürfe der Opposition gegen den Frieden und die von ihm vorgeschlagene Adresse an den Prinzen Regenten zu beantworten. Hier sind einige Stellen aus dieser gehalt- und gewichtvollen Rede, die wir, wenn der Raum es gestattet, vollständiger nachtragen werden: „... Aber eine Soldatenmacht, diese Pest der Welt, kann sich nochmals in Frankreich erheben, die Nation und die benachbarten Länder durch Umstürzung ihrer Regierungen unterjochen. Deswegen haben die Allirten die Besetzung der franzöf. Festungen während 5 Jahren gefordert. Haben sie sich aber vor-

bindlich gemacht, dieselben, was auch geschehen und welche Art von Regierung auch bestehen mag, zurückzugeben? Keineswegs! Sie haben nur Verbindlichkeiten gegen den König, seine Erben und Nachfolger übernommen. Sie haben nicht den tollsten Gedanken gehabt, diese Festungen den Jakobinern, den Revolutionsmännern wieder zu überliefern. Nur die wahren Interessen Europa's waren ihr Augenmerk, und wenn ein Unglück, wie der Sturz der jetzigen franz. Regierung wäre, sich ereignen sollte, so würden sie an die fünfjährige Frist, die sie sich gesetzt haben, nicht mehr gebunden seyn. . . . So Großes hat der Bund der Souveraine und ihre persönliche Theilnahme an den Unterhandlungen bewirkt. Letztere hob Schwierigkeiten, welche für die Minister unaussprechbar gewesen, und durch Korrespondenz endlos geworden wären. Die Welt verdankt ihre Erhaltung diesem Bunde. Er bedroht nicht, wie man behaupten will, die Freiheit der Völker. Ich berufe mich auf die Sprache der Souveraine gegen den König von Frankreich; kann und darf man aus dieser schließen, daß sie ihn bereden wollten, sein Regierungssystem auf die Freiheit seiner Unterthanen gefährdende Grundsätze zu bauen? . . . Nie ist die Einigkeit zwischen den verbündeten Fürsten größer gewesen, als im jetzigen Augenblick. Ich beschwöre daher die Kammer, von den heilsamen Grundsätzen nicht abzuweichen, durch die der vorgesezte Endzweck erreicht worden ist, nämlich die Zertrümmerung der Militäraewalt in Europa, die mit der wahren Sicherheit der Welt unverträglich ist; denn nie wird Friede seyn, so lange der kriegerische Geist nicht den bürgerlichen und politischen Interessen untergeordnet seyn wird.

D e s t r e i c h.

Am 23. Febr. traf der k. k. Minister und Gouverneur in den Herzogthümern Parma und Piacenza, Graf Magawly, aus Mailand zu Wien an.

Am 24. Febr. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 364½ Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 364½ (Abends 6 Uhr zu 364).

P o r t u g a l.

In der Nacht vom 2. Febr. wurde Lissabon plötzlich durch ein Erdbeben aufgeschreckt. Schon Abends vorher herrschte bei Südwind ein dicker Nebel, und man spürte in der Nähe des Flusses Schwefel- und Steinkohlendünste. Die erste Bewegung geschah in der Mitternachtsstunde; zwar war sie nicht sehr stark, doch hinreichend,

die Einwohner aus dem ersten Schlafe aufzuwecken. Um 1 Uhr fand eine sehr heftige anhaltende Bewegung statt. Plötzlich entstand Tumult in allen Häusern; das Angstgeschrei der Weiber und Kinder, das Hin- und Herlaufen in den Häusern machte diese Mitternachtsstunde schauerlich. Die Hausbewohner versammelten sich, verließen halb angekleidet die Wohnungen, und suchten unter den kläglichsten Ausrufungen freie Plätze zu gewinnen. Diese Erschütterung war nicht so stark, als jene im J. 1807, allein weit länger dauernd; sie währte gut eine Minute. Hierauf ward alles ruhig, und man legte sich wieder zu Bette; allein ungefähr halb 7 Uhr Morgens erfolgte die dritte Erschütterung, wenn gleich eben so heftig, doch nicht so lange dauernd, und eben so fühlbar und Furcht erregend, weil man sich kaum vom ersten Schrecken erholt hatte, und neues grausenvolleres Unglück befürchten mußte. Unglücksfälle haben sich nicht ereignet; doch sind mehrere Mauern geborsten, und auch in verschiedenen Häusern die Decken der Zimmer eingestürzt. Auf den Schiffen hörten die wachhabenden Matrosen ein starkes Brausen im Flusse.

P r e u s s e n.

Die Aehener Zeitung macht folgende königl. Verordnung vom 27. Jan., wegen der Gemeindegüter in den vormals französischen, jetzt preussischen Provinzen am Rhein, bekannt: „Wir Friedrich Wilhelm 10. Haben in Erfahrung gebracht, daß, nachdem das franzöf. Gesetz vom 20. März 1813, wonach, unter gewissen Einschränkungen und Bedingungen, alle Güter der Gemeinden zum Besten der Amortisationskasse des französischen Reichs eingezogen und veräußert werden sollten, in den damals französischen, und jetzt mit Unserm Reiche vereinigten Provinzen am Rhein, von dem Zeitpunkte ihrer Okkupation an, aufgehoben worden, bei der Ausführung dieser Aufhebung des gedachten Gesetzes von Seiten der verschiedenen einstweiligen Verwaltungsbehörden nicht gleichmäßig verfahren, und dadurch über Unsere wahre Willensmeinung Zweifel entstanden ist. Um diesen Zweifel und alle sonstige Mißverständnisse zu beseitigen, finden Wir Uns veranlaßt, zu erklären: §. 1. Es versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Güter der Gemeinden, welche bis zu dem Zeitpunkt hin, da die resp. Gouverneurs der gedachten Provinzen den fernern Verkauf derselben eingestellt haben, noch nicht wirklich, dem franz. Gesetze vom 20. März 1813 gemäß, verkauft wor-

den waren, resp. in dem Eigenthum der Gemeinden, denen sie bis dahin angehört, verbleiben und ihnen zurückgegeben werden. §. 2. Diejenigen Gemeindegüter aber, welche vor jenem Zeitpunkte bereits wirklich verkauft waren, sollen den Käufern und sonstigen redlichen Besitzern keineswegs wieder entzogen werden, sondern als wohl erworbenes Eigenthum unangetastet bleiben, wenn der Verkauf selbst in der gehörigen Form und dem Gesetze vom 20. März 1813 gemäß geschehen, und vorbehaltlich aller rechtlichen Einwendungen, die wegen Verletzung oder Ueberschreitung dieses Gesetzes, oder aus irgend einem speziellen Rechtsitel, statt haben mögen. §. 3. Dagegen sind die rückständigen Kaufgelber und alles, was sonst die Käufer dieser Güter und ihre Nachfolger im Besitz dennoch an die Amortisationskasse von Frankreich zu leisten verpflichtet waren, so weit diese Verpflichtungen nicht schon vor dem §. 1. bestimmten Zeitpunkt erfüllt worden sind, nunmehr als Eigenthum derjenigen resp. Gemeinden anzusehen, denen die verkauften Güter vorher gehörten, und treten diese, in dem Rechtsverhältniß zu den Käufern, als Gläubiger in die Stelle des französischen Reichs und seiner Amortisationskasse etc.

Die Bremer Zeitung enthält folgendes aus Berlin vom 7. Febr.: Heute feierte die hiesige Universität das Andenken jenes merkwürdigen Tages, an welchem der König im J. 1813 sein Volk sowohl als die übrigen deutschen Völker aufrief zum freiwilligen Kampfe. In dieser Bedeutung, daß jener Ruf an das ganze deutsche Volk ergangen, war auch dieser Festtag geordnet. Der Kronprinz und andere Prinzen des königl. Hauses waren gegenwärtig. In dem schön erleuchteten Saal wurden die hohen Gäste mit Gesang und Musik empfangen. Hierauf betrat der Studiosus Theologia, Langenthal, den Rednerstuhl. An dem Eingange hielten vier Studenten im alten Burschenkleide mit Stürmer und Schläger die Ehrenwache, neben dem Redner vier Marschälle. In der Rede ward zuerst von der Veranlassung des Festes gesprochen, der bösen Tage der Vergangenheit gedacht, darauf, wie Deutschland in vereinter Kraft alles glücklich durchgefochten, einmal und noch einmal mit gleich frohem Muthe ausgegangen sey, nun aber auch ein jeder auf die nahe Erfüllung der heiligen Hoffnung zähle, die er in der Brust trage. Noch manche Trümmer, sprach der Redner, aus der bösen Zeit ragen verfinstert her-

vor, und wollen dem jugendlichen Leben wehren, sich frei zu gestalten; aber im festen Vertrauen auf das theure Wort des allgeliebten Königs war es ein thörichter Wahn, an einer glücklichen Zukunft zu zweifeln. Auch von der Erhaltung jener Begeisterung, die einmal schon das Vaterland gerettet, sprach der Redner so kräftig, wie es ihm, der selbst mitgefochten, die Erinnerung seines eigenen Lebens eingegeben. Die Feier wurde mit einem *Gaudeamus igitur juvenes germani* beendet. Der Kronprinz dankte dem Redner sehr verbindlich. Der nächtliche Fackelzug, bei welchem sie dem Fürsten Blücher, dem Fürsten Hardenberg und dem Professor Dr. Schleiermacher ein Lebehoch rufen wollten, war höhern Orts nicht erlaubt worden. Sonntags darauf gaben die Professoren ein Mittagsmahl, als Nachfeier, zu welchem viele Studenten geladen waren. Sämmtliche Professoren hatten den Prof. Schleiermacher zum Redner erwählt, und somit ihm allein übertragen, die verschiedenen Gesundheitsen auszurufen etc.

R u s s l a n d.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen kaiserl. Manifestes: „Solch ein Ende nahm dieser verheerende langwierige Völkerkrieg. Die Donner des Geschüßes schwiegen, das Blut der Menschheit hörte auf zu fließen, es erloschen die Feuersbrünste der Städte und Länder. Die Sonne des Friedens und der Eintracht gieng auf und erleuchtete mit ihren wohlthätigen Strahlen das Weltall. Das Haupt und der Anführer dieses fürchterlichen Kriegs, Napoleon Bonaparte, überlieferte sich, entsagend dem geraubten Throne, den Händen seiner Widersacher. Ein menschliches Gericht konnte über einen so beispiellosen Missethäter kein gebührendes Urtheil fällen. Ungestraft von der Hand eines Sterblichen, mag er, besetzt mit dem Blute der ganzen Welt, vor das Angesicht des ewigen Gottes sich hinstellen am jüngsten Gericht, wo ein jeglicher Vergeltung erhält nach seinen Werken. Die verbündeten Mächte, fern von aller Rache, reichten, dieser Ueberzeugung gemäß, der franzöf. Nation freundschaftlich die Hand, gaben Napoleon Bonaparte die Insel Elba zu seinem immerwährenden Aufenthalt, und schritten zur Festsetzung eines auf einer dauerhaften Basis gegründeten Friedens und zur Wiederherstellung der Ordnung in den Verhältnissen und Angelegenheiten von Europa, welche durch solche heftige Kriege und Gewaltthatigkeiten gänzlich zerrüttet waren. Aber, während einer Seits die gute

Abficht Sorge trug für die Wiederherstellung der allge-
meinen Ruhe und Eintracht, brütete anderer Seite
die böse Abficht unauflöflich über der abermaligen Ver-
nidhtung derfelben. Der Geift der Lafterhaftigkeit und der
Hoffahrt kennt keine Reue, giebt feine verruchten An-
fchläge nie auf. Seiner Gewalt verluftig, verbirgt er
fich in den Herzen verderbter Menschen; feiner Waffen be-
raubt, wapnet er fich mit Trug und Lift; in den Staub
dingefchleudert, ftrebt er wieder aufzuftehen. Großmüthi-
ge Schonung erzeugt in ihm nur neue Bosheit und Rache.
(Der Befchluß folgt.)

Schweiz.

Die Regierung von Neuchâtel hat diejenigen ihrer
Kantonangehörigen in franz. Dienften, welche bei der
Wiedererscheinung Bonaparte's unter beffen Fahnen
getreten waren, für Kriminalverbrecher erklärt, welche im
Betrugungsfall verhaftet und bestraft werden follen. Da-
gegen follen denjenigen, welche fich durch ein ehrenhaftes
Betragen ausgezeichnet haben, Beweife von Zufrieden-
heit gegeben werden.

Die im Dienste von Großbritannien ftehenden frem-
den und ohne eidgederöffliche Kapitulation dienenden
Schweizerregimenter werden den 24. Apr. entlaffen.

Literarische Anzeige.

In der Andreâischen Buchhandlung zu Frankfurt a/M ist
folgende für unsere Zeit höchst interessante Schrift erschienen.
und bei Hofbuch. P. Mactlot No. 14 in Karlsruhe zu haben:
Kirchenrechtliche Unterfuchung über die Grundlage zu den künf-
tigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland.
gr. 8. geb. 54 kr.

Man findet darin die wechselfeitigen Rechtsverhältnisse zwi-
fchen Staat und Kirche im Allgemeinen und nach ihren beson-
dern Beziehungen, die Freiheiten und die innere hierarchische
Verfassung der deutschen katholischen Kirche historisch-diploma-
tisch und staatsrechtlich erörtert und begründet.

Mit wahrhaft deutscher Freimuthigkeit legt der Verfasser
die unverkennbaren Bedürfnisse dieser Kirche dar, und macht
eben so zweckmäßige als leicht ausführliche Vorschläge zur Einlei-
tung und Bewerkstelligung ihrer Befriedigung. Der Inhalt des
Werkchens entspricht ganz seinem Titel, und nie ist wohl ein
solches so zur rechten Zeit erschienen, um in der großen deut-
schen Angelegenheit, die es behandelt, nützlich zu wirken, als
dieses.

Gochsheim, im Bezirksamt Bretten. [Wiehmarkt-
Verlegung.] Nach erhaltener Genehmigung wurde der bis-
her auf Dienstag vor Josephus statt gehabte Viehmarkt auf
Montag vor Josephus verlegt, und wird solcher dieses Jahr
erstmals den 18. März abgehalten.

Welches wir mit dem Anhang öffentlich bekannt machen, daß
der Krämermarkt, wie gewöhnlich, den Tag darauf einträte.

Gochsheim, den 28. Febr. 1816.

Großherzoglicher Stadtrath.
Oberbürgermeister May.

Karlsruhe. [Häuser-Versteigerung.] Da vor-
erfolgter Ratifikation der Pöflichen Hausversteigerung ein
Nachgebot von 100 fl. angezeigt worden ist, so wurde die un-
tergoane Stelle von Großherzog. Oberhofmarschallamt an-
gewiesen, zu öffentlicher Versteigerung der in voriaen Blät-
tern beschriebenen Pöflichen Häuser einen anderweiten Termin
zu bestimmen, welcher andurch auf Montag, den 4. März,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumt und dabei bemerkt wird, daß
die Versteigerung selbst in dem Reinhardt'schen Kaffeehaus
vorgenommen werde.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1816.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt-Reviserat.
Biegler.

Baden. Haus-Versteigerung.] Die zweistöckige
mobelmäßige B-hausung des verstorbenen Rathsverwandten An-
ton Wagner dahier, an dem großen Platz vor dem Feuermer-
Thor neben dem Wirthshause zum Köffel, wird den 6. künf-
tigen Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, an den Meist-
bietenden für Eigenthum versteigert. Dieses Haus bestehet in
dem untern Stok in einem Wohn- und zwei Nebenzimmern,
einer Küche und einem Speisezimmer, Holzremise, einem ge-
wölbten Keller und einem Balkenkeller, auch Stallung für
zwei Pferde; im zweiten Stok in einem großen Wohn- und
drei Nebenzimmern, nebst einer Küche und Speisezimmer.
Nebe dem Haus ist noch ein leerer Bauplaz, 50 Schuh lang;
er hält im Ganzen 1993 Quadratschuh, worauf noch gebaut
werden kann. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung
bekannt gemacht werden.

Baden, den 16. Hornung 1816.

G. Schneider, Oberbürgermeister.

Schwezingen. [Versteigerung.] Künftigen Mon-
tag, den 4. März, Nachmittags 3 Uhr, wird dahier im gold-
denen Dohsen eine Waage, auf 10 Zentner gerichtet, mit eiser-
nen Bagbalken, nebst dem übrigen Geräthe, dann mit meh-
rern Zentner- und Pfundsteinen in Eisen öffentlich versteigert.
Schwezingen, den 27. Febr. 1816.

Großherzogliche Domonialverwaltung.
Verhass.

Wühl. [Vakante Aktuarsstelle.] Bei unterzeich-
netem Amt wird mit dem 23. April d. J. die Stelle eines 2ten
Aktuars vakant, mit welcher ein Salarium von 275 fl. verbun-
den ist. Die zu dieser Stelle lusttragenden Subjekte wollen
sich also in Wälde, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, da-
hier melden.

Wühl, den 22. Febr. 1816.

Großherzogliches Amt.
v. Beust.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Frauenzimmer
von gutem Herkommen, in häuslichen Arbeiten aller Art erfah-
ren, wünscht bei einer honesten Familie, als Gesellschafterin,
oder auch als Hausjunfer, unterzukommen, und macht letztern
falls mehr auf eine liberale Behandlung, als auf hohe Bes-
lohnung, Ansprache. Das Nähere ist im Staats-Zeitungs-
Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein honestes Frauen-
zimmer, die schön nähen, Kleider machen, auch alle sonstigen
weiblichen Arbeiten versteht, und mit guten Zeugnissen versehen
ist, wünscht gleich, oder auf Ostern, als Kommerjungfer zu einer
Herrschaft zu kommen. Im St. Zeit. Kompt. das Nähere.

Heidelberg. [Lehrling-Gesuch.] Es wird ein
junger solider Mensch als Lehrling in eine hiesige Konditorei,
mit oder ohne Lehrgeld, gesucht. Das Nähere ertheilt Sen-
sal Pulster.

Kurs der Großherzogl. Bad. Staatspapiere
au porteur. Karlsruhe, den 2. März 1816.

	ausgeboten	gesucht
Obligationen à 4 %	85	85
Amort. Obligationen à 4 1/2 %	89	87
Vorschußscheine à 6 %	90	90